

Kanton Schwyz
Gemeinde Sattel



Genehmigungsexemplar



Vernetzungsprojekt Sattel

3. Vertragsperiode 2015-2022

Antrag Verlängerung bis 2025

Schlussbericht und Neuantrag

Luzern, 20.12.2022

suisse  plan

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Theaterstrasse 15 · 6003 Luzern · Telefon +41 (0)58 310 57 80
www.suisseplan.ch · luzern@suisseplan.ch

AARAU · LUZERN · WOHLLEN · ZÜRICH

Impressum

Verfasser: Maurus Hurter
Auftraggeber: Vernetzungskommission VP Sattel

Auftragnehmerin: suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
raum + landschaft
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
www.suisseplan.ch

Datei: N:\15 SZ\16 Sattel\06 Vernetzungsprojekt\3_Vertragsperiode\05 Berichte\Bericht
Weiterführung\c_Genehmigung\22-12-20_VP_Sattel_Bericht_V1.docx

Änderungsverzeichnis

Datum	Projektstand
25.02.2022	Entwurf
08.03.2022	Mitwirkung
11.05.2022	Eingabeexemplar
20.12.2022	Genehmigungsexemplar

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass	1
1.2	Gesetzliche Minimalkriterien der DZV	1
1.3	Historie	3
2	Aktuelle Situation	4
2.1	Projektperimeter	4
2.2	Landwirtschaftliche Strukturdaten 2021 im Überblick	5
2.3	Schutzgebiete und wertvolle Lebensräume	6
3	Rückblick und Zielerreichung	7
3.1	Organisation des VP	7
3.2	Beteiligungsgrad und Finanzierungskonzept	7
3.3	Fazit aus dem Zwischenbericht 2018	8
3.4	Projektziele	9
3.4.1	Entwicklung der BFF und Vernetzung	9
3.4.2	Gesamte BFF und Vernetzung	11
3.4.3	Wirkungsziele	12
3.4.4	Umsetzungsziele	13
3.4.5	Weitere Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft	16
3.4.6	Defizite und Potenzial	16
3.4.7	Fazit	17
3.5	Antrag zur Verlängerung der 3. Vertragsperiode bis 2025	17
3.6	Zusatzkriterien der Verlängerung der 3. Vertragsperiode	17
4	Fazit	18
4.1	Fazit aus Sicht der Vernetzungskommission	18
4.2	Fazit des BFF-Fachausschusses des Kantons Schwyz	18
Anhang A		20

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Vernetzungsbeitragsberechtigte BFF (Auswahl Referenzbilder, von oben links nach unten rechts): Extensiv genutzte Wiese, Extensiv genutzte Weide, Streuefläche, Hecke mit Krautsaum, Hochstamm-Feldobstbaum, Einzelbaum	3
Abb. 2	Landwirtschaftliche Zonen gemäss BLW und landwirtschaftlicher Zonenverordnung	5
Abb. 3	Anteile der verschiedenen BFF im Jahr 2021	11
Abb. 4	Entwicklung der LN, der BFF, der QII sowie der Vernetzung im Vergleich von 2014 und 2021	12
Abb. 5	Tischset mit integriertem Wettbewerb für den Blütenbrunch vom 29. April 2018	15
Abb. 6	Impressionen aus der Sattler Landschaft	16

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge nach DZV (Stand 2022) pro Hektare bzw. pro Baum	2
Tab. 2	Gemeldete LN im Projektperimeter Jahr 2021 (in Aren)	5
Tab. 3	Gemeldete BFF im Projektperimeter Jahr 2021 (in Aren)	6
Tab. 4	Mitglieder der Vernetzungskommission und fachlichen Beratung (Stand 2022)	7
Tab. 5	Entwicklung der BFF, der Qualitätsstufe II und der Vernetzung in der 3. Vertragsperiode	9
Tab. 6	Mindestanforderungen des Bundes an die 3. Vertragsperiode (in Hektaren)	11
Tab. 7	Übersicht über die Wirkungsziele in der 3. Vertragsperiode	12
Tab. 8	Übersicht über die Umsetzungsziele zugunsten der Ziel- und Leitarten	13

Glossar

Landwirtschaftliche Nutzungstypen

BA	Standortgerechte Einzelbäume
CH	Christbäume
EW	Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HD	Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Pufferstreifen)
HF	Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Krautsaum)
KB	Kastanienbäume in gepflegten Selven
KW	Kunstwiesen (ohne Weiden)
MA	Silo- und Grünmais
MW	Extensiv genutzte Weiden
NB	Nussbäume
NW	Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)
RS	Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle
ST	Streu innerhalb LN
ÜB	Übrige Flächen innerhalb LN (nicht beitragsberechtigt)
ÜH	Übrige Flächen (Dauergrünflächen) (beitragsberechtigt)
WE	Weiden (Heimweiden, übrige Weiden ohne Sömmerungsgebiet)
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)
WT	Wassergräben, Tümpel, Teiche
XG	Einjährige gärtnerische Freilandkulturen (Blumen)

Gesetze und Verordnungen

DZV	Direktzahlungsverordnung
LwG	Landwirtschaftsgesetz
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz

Weitere

BFF	Biodiversitätsförderflächen
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BZ	Bergzone
FLS	Fonds Landschaft Schweiz
Info fauna	Schweizerisches Zentrum für die Kartografie der Fauna (SZKF/CSCF)
Karch	Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz der Schweiz
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
SG	Sömmerungsgebiet
VP	Vernetzungsprojekt

1 Einleitung

1.1 Anlass

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, dem standörtlichen Potenzial mit seiner bestehenden Flora und Fauna und den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung engagieren sich innovative Landwirte der Gemeinde Sattel selbst für die Durchführung eines Vernetzungsprojekts (VP) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Damit sollen die Biodiversitätsförderflächen (BFF) an ökologisch sinnvollen Lagen sowie die Vernetzung von Kernlebensräumen gefördert werden.

Unter den heutigen, wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ist der Natur- und Landschaftsschutz nicht mehr nur eine gesetzliche Pflicht, sondern ebenso eine Chance. Immer mehr Beiträge der öffentlichen Hand werden an ökologische und landschaftsgestalterische Leistungen gebunden. Seit dem Jahr 2002 können die Bewirtschafter Zusatzbeiträge für Flächen mit besonderer ökologischer Qualität (QII) beziehen. Ein zusätzlicher finanzieller Bonus ist gemäss der DZV für diejenigen Flächen möglich, welche als Vernetzungsflächen in einem entsprechenden Vernetzungsprojekt bezeichnet sind. Der Kanton genehmigt die Vernetzungsprojekte. Die dazugehörigen kantonalen Richtlinien bauen auf den Mindestkriterien des Bundes auf und definieren die Anforderungen an Vernetzungsprojekte im Kanton Schwyz. Die Berücksichtigung der standörtlichen Potenziale und die Vernetzungsanliegen der regionstypischen Tierarten beim Anlegen von BFF werden honoriert.

1.2 Gesetzliche Minimalkriterien der DZV

Per 1. Januar 2014 hat der Bundesrat gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz (LwG) und das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) die Direktzahlungsverordnung revidiert und verabschiedet.

Für die 3. Vertragsperiode von 2015-2022 gelten folgende Mindestanforderungen:

- Mindestens 12 % der LN pro landwirtschaftliche Zone werden als BFF bewirtschaftet
- Mindestens 6 % der LN pro Zone sind ökologisch wertvolle BFF

Für die Verlängerung der 3. Vertragsperiode von 2023-2025 gelten dieselben Mindestanforderungen.

Als ökologisch wertvoll gelten folgende BFF:

- Sie erfüllen die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV oder
- sie werden gemäss den Lebensraumansprüchen der im Rahmen des VP zu fördernden Leit- und Zielarten bewirtschaftet bzw. aufgewertet (Zusatzkriterium erfüllen) oder
- es handelt sich um Bunt- bzw. Rotationsbrachen oder Ackerschonstreifen bzw. Saum auf Ackerfläche (hat im VP Sattel jedoch keine Bedeutung).

Seit Januar 2022 gelten folgende Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge. Die Biodiversitätsbeiträge gemäss DZV sind nachfolgend aufgeführt.

Tab. 1 Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge nach DZV (Stand 2022) pro Hektare bzw. pro Baum

Zone Nutzungstyp	Qualitätsstufe I		Qualitätsstufe II		Vernetzung
	BZ II	BZ III, IV	BZ II	BZ III, IV	BZ II - BZ IV
EW Extensiv genutzte Wiesen	500.-	450.-	1'700.-	1'100.-	1000.-
WI Wenig intensiv genutzte Wiesen	450.-	450.-	1'200.-	1'000.-	
ST Streueflächen	860.-	680.-	1'840.-	1'770.-	
MW/WD Extensive Weiden/Waldweiden	450.-	450.-	700.-	700.-	500.-
HF Hecken, Feld- und Ufergehölze	2'160.-	2'160.-	2'840.-	2'840.-	1'000.-
HB/KB/NB Hochstamm-Feldobstbäume/ Kastanienbäume/ Nussbäume	13.50	13.50	31.50 *	31.50 *	5.-
BA Standortgerechte Einzelbäume und Alleen	-	-	-	-	5.-
UF Uferwiesen entlang von Fließgewässern	450.-	450.-	-	-	1'000.-
BB Buntbrachen	-	-	-	-	1'000.-
SF Saum auf Ackerfläche	3'300.-	-	-	-	1'000.-
AS Ackerschonstreifen	2'300.-	2'300.-	-	-	1'000.-
RA Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	-	-	1'100.-	1'100.-	1'000.-
BÜ Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge	-	-	-	-	-
Regionsspezifische BFF (Typ 16)	-	-	-	-	1000.-

* Ausnahme Nussbäume: 16.50 CHF

Die Vernetzungsbeiträge werden für BFF gewährt, welche die Anforderungen an die Qualitätsstufe I erfüllen sowie den Anforderungen des Kantons an die Vernetzung von BFF entsprechen und nach den Vorgaben eines vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojektes angelegt und bewirtschaftet werden.

Abb. 1 Vernetzungsbeitragsberechtigte BFF (Auswahl Referenzbilder, von oben links nach unten rechts): Extensiv genutzte Wiese, Extensiv genutzte Weide, Streuefläche, Hecke mit Krautsaum, Hochstamm-Feldobstbaum, Einzelbaum



1.3 Historie

Seit dem Jahr 2003 engagieren sich die Landwirte der Gemeinde Sattel in einem landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekt (VP) gemäss DZV. Das VP Sattel war im 2003 das erste bewilligte Projekt im Kanton. Diese Periode lief von 2003-2008. Erstellt wurde das VP Sattel im Jahr 2002 durch die suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft (ehemals tsp raumplanung). Die zweite Vertragsperiode lief von 2009-2014 und wurde ebenfalls durch die suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft begleitet.

2 Aktuelle Situation

2.1 Projektperimeter

Der Projektperimeter wird durch die Gemeindegrenze von Sattel gebildet. Die Gemeinde Sattel liegt im Taleinschnitt der Steiner-Aa und am Fuss vom Morgartenberg, dem Hochstuckli und dem Chaiserstock. Die Gemeindegrenze im Norden bildet zugleich die Grenze zum Kanton Zug. Umgeben wird Sattel von den Gemeinden Rothenthurm, Schwyz, Steinen, Steinerberg, Oberägeri (ZG) und Unterägeri (ZG).

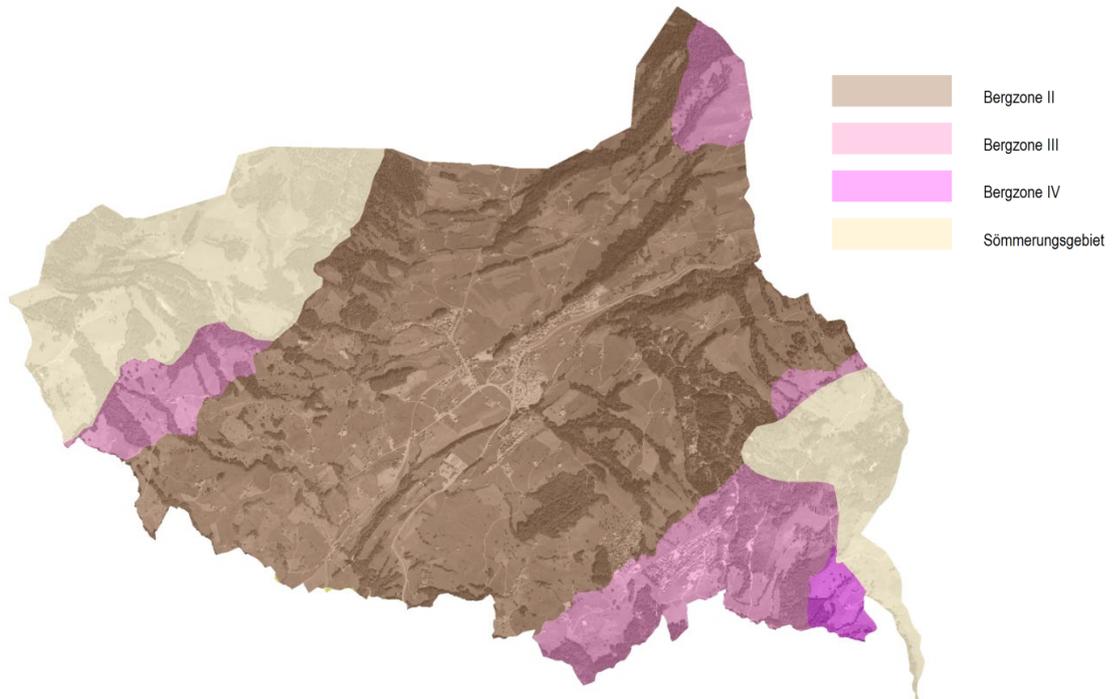
Die walddreiche Voralpenlandschaft zeigt mit Moränen und Schwemmebenen deutliche Spuren der Eiszeiten. Hangpartien dominieren das Landschaftsbild. Sie werden weit hinauf landwirtschaftlich bewirtschaftet, was eine mosaikartige Struktur der Landschaft mit Weiden, Obstgärten, Streueflächen, Waldpartien und Futterwiesen zur Folge hat.

Das Bild der Gemeinde wird stark von der Landwirtschaft geprägt und bildet eine vielfältige, weitgehend intakte Kulturlandschaft.

Zahlen und Fakten:

- Höchster Punkt: 1550 m. ü. M., Langmatt
- Tiefster Punkt: 670 m. ü. M., Unterhalb von Ecce Homo
- Perimeter Vernetzungsprojekt: ca. 1733 ha
- Landwirtschaftliche Nutzfläche: ca. 890 ha
- Landwirtschaftliche Zonen: Bergzonen II, III, IV und Sömmerungsgebiet

Abb. 2 Landwirtschaftliche Zonen gemäss BLW und landwirtschaftlicher Zonenverordnung



Um der naturräumlichen Situation und somit einer übergeordneten Vernetzung gerecht zu werden, ist es notwendig, landschaftlich wertvolle Gebiete und Biotope (nationale Inventare bzw. kantonale Schutzobjekte) in den angrenzenden Nachbargemeinden in die Planung mit einzubeziehen. So wird gewährleistet, dass die Schnittstellen gut abgedeckt werden und das Vernetzungsprojekt Sattel nicht am Projektperimeter endet.

2.2 Landwirtschaftliche Strukturdaten 2021 im Überblick

Im Perimeter des VP Sattel sind gemäss den Strukturdatensätzen 2021 der Landwirtschaftsämter Schwyz und Zug 889.78 ha LN vorhanden. Im Vergleich zu den Zahlen im Startbericht der dritten Vertragsperiode hat die LN insgesamt um hohe 32.64 ha abgenommen. Die grosse Abnahme verteilt sich auf sämtliche Zonen und ist unter anderem mit der Bautätigkeit und mit den Flächenbereinigungen seitens des Kantons zu erklären. Das Projektgebiet umfasst die Bergzonen II, III und IV. Die Zusammensetzung der gemeldeten Nutzungstypen auf der LN sieht folgendermassen aus:

Tab. 2 Gemeldete LN im Projektperimeter Jahr 2021 (in Aren)

Landwirtschaftlicher Nutzungstyp	BZ II	BZ III	BZ IV	Total
Naturwiese (NW, KW)	56'288	5'795	621	62'704
Intensiv genutzte Weide (WE)	7'170	2'244	454	9'868
Diverse LN (CH, HD, MA, ÜB, ÜH, XG)	286	-	-	286
Anrechenbare BFF (EW, WI, MW, ST, HF)	11'014	4'727	379	16'120
Total LN	74'758	12'766	1'454	88'978

Tab. 3 Gemeldete BFF im Projektperimeter Jahr 2021 (in Aren)

Landwirtschaftlicher Nutzungstyp	BZ II	BZ III	BZ IV	Total
Anrechenbare BFF (EW, WI, MW, ST, HF)	11'014	4'727	379	16'120
Hochstamm-Feldobst-, Kastanien- und Nussbäume (HB, KB, NB)	3'102	126	-	3'224
Einzelbäume (BA)	501	51	8	560
Übrige BFF (RS, WT)	2	-	-	2
Total BFF inkl. Bäume	14'619	4'904	387	19'910
Anteil BFF an der LN inkl. Bäume	20 %	38 %	27 %	22 %

2.3 Schutzgebiete und wertvolle Lebensräume

Der Projektperimeter umfasst mehrere, wertvolle Lebensräume. Das Flachmoor von nationaler Bedeutung Nr. 3140 „Vordere Mäderen“ umfasst Flächen im Gebiet Underiried. Das wertvolle Flachmoor bietet mit seinen intakten Streuwiesen und extensiv genutzten Wiesen zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen wichtigen Lebensraum. Ein grosser Teil des Flachmoores liegt im Sömmerungsgebiet. Ein Ausläufer des BLN-Objektes „Bergsturzgebiet von Goldau“ befindet sich im Sömmerungsgebiet bzw. im Wald, wo keine LN ausgeschieden ist.

In der Schutzverordnung (1997, bzw. Entwurf vom Januar 2021) sowie im kommunalen Inventar (1994/1995, bzw. 2012) sind zahlreiche Feucht- und Trockenstandorte im gesamten Gemeindegebiet bezeichnet, die grossmehrheitlich bereits als BFF angemeldet werden.

3 Rückblick und Zielerreichung

3.1 Organisation des VP

Die Bauernvereinigung Sattel übernimmt die Projektträgerschaft. Die Vernetzungskommission wird von der Bauernvereinigung gebildet und ist verantwortlich für strategische Entscheidungen, Beratungen und Umsetzung der Massnahmen zu den verschiedenen relevanten Themenbereichen in Zusammenarbeit mit den Landwirten. Sie sind bezüglich des Wohnortes gut über die Gemeinde verteilt. Die Vernetzungskommission setzt sich im Jahr 2022 folgendermassen zusammen:

Tab. 4 Mitglieder der Vernetzungskommission und fachlichen Beratung (Stand 2022)

Vernetzungskommission	
Noldi Betschart	Landwirt, Vorsitz
Heiri Fach	Landwirt
Jonas Inglin	Landwirt
Franz auf der Mauer	Landwirt
Silvan Moser	Landwirt, Aktuar
Fachliche Beratung	
Geni Widrig	Beratung, Planung

3.2 Beteiligungsgrad und Finanzierungskonzept

Im Jahr 2021 beteiligen sich 67 von insgesamt 97 Landwirten am VP Sattel. Die Beteiligungsquote liegt bei guten 69 %. Davon sind 89 Landwirte direktzahlungsberechtigt, womit die effektive Beteiligungsquote bei hohen 75 % liegt.

Die jährlichen Vernetzungsbeiträge gemäss DZV an die beitragsberechtigten Bewirtschafter werden im Kanton Schwyz zu 90 % durch den Bund übernommen. Der Restbetrag übernimmt der Kanton Schwyz.

Umsetzungsmassnahmen und Planungskosten werden durch die beteiligten Landwirte mitfinanziert, indem jeder Teilnehmende einen Teil seines ersten Vernetzungsbeitrages in die Vernetzungskasse einbezahlt. Die beteiligten Landwirte bezahlen 50 % des ersten Vernetzungsbeitrages pro gemeldete BFF pro vernetzte Are/Baum auf das Vernetzungskonto des VP Sattel.

Grössere, einmalige Umsetzungsprojekte wie ein Heckenprojekt können durch die Beiträge der Landwirte alleine nicht finanziert werden. Für diese speziellen Umsetzungsprojekte müssen daher bei externen Geldgebern wie Kanton, Gemeinde, Fonds Landschaft Schweiz sowie weiteren Organisationen und Stiftungen Unterstützungsbeiträge beantragt werden.

3.3 Fazit aus dem Zwischenbericht 2019

Der BFF-Fachausschuss des Kantons Schwyz hat den Zwischenbericht geprüft und dazu folgende Rückmeldungen gemacht (Stand 14.11.2019):

Zielerreichung:

- Der Zwischenbericht in der vorliegenden Form wird sehr begrüsst. Er ist gut lesbar und gibt einen guten schnell erfassbaren Überblick über den Stand des Projekts.
- Bei der Beurteilung der Flächenziele müssen die Differenzen durch die Flächenbereinigung berücksichtigt werden. Die Ausgangssituation wird um diese Differenzen bereinigt. Damit werden nur die effektiven Flächenänderungen beurteilt. Eine Aussage zur Zielerreichung ist aktuell deshalb nur beschränkt möglich. Die Ziele sollten jedoch grundsätzlich erreichbar sein.
- Die Beteiligung ist mit 74 % genügend. Die Gründe für die eingeschränkte Beteiligung wird vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.
- Bei den Hecken ist das Ziel für die Hecken mit Qualität noch nicht ganz erreicht. Der Fachausschuss verweist hier auf die Landschaftsqualitätsbeiträge, über die qualitative Aufwertung von Hecken und Neupflanzungen finanziert werden.
- Die quantitativen Ziele sind in beiden Zonen schon jetzt deutlich erreicht.
- Bei den Umsetzungszielen sind erst 17 von 20 Zielen (85 %) erreicht oder zumindest teilweise erreicht. Eine Massnahme ist noch gar nicht erreicht und bei zwei Massnahmen ist die Beurteilung noch offen. Das Projekt ist also gut aufgestellt, die geforderten 80 % der Ziele erreichen zu können.
- Zu den einzelnen Massnahmen stellen sich noch einige Fragen und werden Anregungen gemacht:
 - U9:** gemäss Aussage der Trägerschaft wurden Teiche für die Gelbbauchunke erstellt. Weil es nicht funktionierte, sei die Massnahme aber wieder abgebrochen worden. Im Schlussbericht unbedingt erwähnen und begründen.
 - U10:** Die Aktion wurde inzwischen bereits umgesetzt.
 - U12:** Bei einer Veranstaltung zur Aufwertung von Hecken sollte auf die Massnahmen L9 der Landschaftsqualität hingewiesen werden, welche die Aufwertung von Hecken zum Inhalt hat (Gesuch einreichen).
 - U15:** nachdem die Teiche für die Gelbbauchunke gescheitert sind, sollte das Teichprojekt für den Bergmolch möglichst umgesetzt werden.
 - U16:** Wiesennameisen sind offenbar genügend vorhanden. Das sollte möglichst auch dokumentiert werden.

Kontrolle der Zusatzkriterien:

Der Fachausschuss hält fest, dass die Dokumentation der Zusatzkriterien und Beobachtungen konsequent durchgeführt werden sollen. Die ausgefüllten Tabellen und die entsprechenden Auswertungen sind in den Schlussbericht zu integrieren.

Weiteres Vorgehen:

Bis Juni 2022 erwartet der BFF-Fachausschuss den Schluss-/Startbericht, in welchem die Dokumentation zur Einhaltung der definierten Zusatzleistungen zwingend enthalten sein muss. Insgesamt handelt es sich um ein erfolgreiches Vernetzungsprojekt und es ist zu hoffen, dass der notwendige Anteil von 80 % der Ziele bis zum Projektende noch erreicht wird. Der BFF-Fachausschuss bedankt sich bei der Trägerschaft für das gute Engagement.

3.4 Projektziele

3.4.1 Entwicklung der BFF und Vernetzung

Nachfolgend werden die Entwicklungen der verschiedenen BFF gemäss DZV in der 3. Vertragsperiode 2015-2022 aufgelistet und mit den im Startbericht festgelegten Zielwerten verglichen. Die Zielwerte hat sich die Vernetzungskommission im Jahr 2014 in Zusammenarbeit mit suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft selbst gestellt.

Tab. 5 Entwicklung der BFF, der Qualitätsstufe II und der Vernetzung in der 3. Vertragsperiode

	BFF nach DZV	Bestand 2014	Bestand 2021	Zielwerte 2022
EW	Extensiv + wenig intensiv genutzte	57.28 ha	68.71 ha	58.48 ha
WI	Wiesen		(+11.43 ha)	(+1.20 ha)
	<i>davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)</i>	<i>46.49 ha</i>	<i>50.30 ha (73 %)</i>	<i>50.00 ha (85 %)</i>
	<i>davon Vernetzung nach DZV (in %)</i>	<i>43.02 ha</i>	<i>51.86 ha (75 %)</i>	-
MW	Extensiv genutzte Weiden	48.46 ha	46.66 ha	50.00 ha
			(-1.80 ha)	(+1.54 ha)
	<i>davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)</i>	<i>36.16 ha</i>	<i>43.23 ha (93 %)</i>	<i>37.50 ha (75 %)</i>
	<i>davon Vernetzung nach DZV (in %)</i>	<i>37.02 ha</i>	<i>45.90 ha (98 %)</i>	-
ST	Streueflächen	45.47 ha	43.93 ha	46.00 ha
			(-1.54 ha)	(+0.53 ha)
	<i>davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)</i>	<i>45.06 ha</i>	<i>43.23 ha (98 %)</i>	<i>45.54 ha (99 %)</i>
	<i>davon Vernetzung nach DZV (in %)</i>	<i>45.47 ha</i>	<i>43.43 ha (99 %)</i>	-
HF	Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum	1.47 ha	1.90 ha	1.80 ha
			(+0.43 ha)	(+0.33 ha)
	<i>davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)</i>	<i>1.29 ha</i>	<i>1.79 ha (94 %)</i>	<i>1.58 ha (88 %)</i>
	<i>davon Vernetzung nach DZV (in %)</i>	<i>1.47 ha</i>	<i>1.88 ha (99 %)</i>	-
HB	Hochstamm-Feldobstbäume*	3'515 Stk.	3'228 Stk.	3'515 Stk.
KB			(-287 Stk.)	(±0 Stk.)
NB	<i>davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)</i>	<i>1'676 Stk.</i>	<i>1'825 Stk. (57 %)</i>	<i>2'000 Stk. (57 %)</i>
	<i>davon Vernetzung nach DZV (in %)</i>	<i>1'676 Stk.</i>	<i>1'856 Stk. (57 %)</i>	-

	BFF nach DZV	Bestand 2014	Bestand 2021	Zielwerte 2022
BA	Einzelbäume*	410 Stk.	560 Stk. (+150 Stk.)	500 Stk. (+90 Stk.)
	<i>davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)</i>	<i>nicht möglich</i>	<i>nicht möglich</i>	<i>nicht möglich</i>
	<i>davon Vernetzung nach DZV (in %)</i>	<i>309 Stk.</i>	<i>430 Stk. (77 %)</i>	<i>-</i>
RS	Ruderalstandorte	0.05 ha	0.00 ha (-0.05 ha)	-
WT	Wassergraben, Tümpel, Teiche	0.15 ha	0.02 ha (-0.13 ha)	-
BFF	Total inkl. Bäume*	192.13 ha	199.10 ha (+6.97 ha)	196.43 ha (+4.30 ha)
	<i>davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)</i>	<i>145.67 ha</i>	<i>156.80 ha (79 %)</i>	<i>154.62 ha (78 %)</i>
	<i>davon Vernetzung nach DZV (in %)</i>	<i>146.83 ha</i>	<i>165.93 ha (83 %)</i>	<i>-</i>

* 1 Baum = 1 Are Angestrebte Veränderung übertroffen Angestrebte Veränderung nicht erreicht

Extensiv genutzte Wiesen (EW) und wenig intensiv genutzte Wiesen (WI)

Die EW und WI haben über hohe 11 Hektaren zugenommen. Die angestrebte Zunahme wurde damit deutlich übertroffen. Der QII-Anteil konnte deutlich gesteigert werden und liegt ebenfalls über dem Zielwert.

Extensiv genutzte Weiden (MW)

Die MW haben 1.80 Hektaren abgenommen. Die angestrebte Zunahme wurde verfehlt. Grund für die Abnahme der MW sind Umwandlungen von Qualitätsweiden in Dauerwiesen auf zwei Parzellen im Jahr 2018. Aufgrund von diversen Flächenbereinigungen seitens Kantons, hat die gesamte landwirtschaftliche Fläche seit dem Beginn der 3. Vertragsperiode um mehr als 32 Hektaren abgenommen. Der QII-Anteil erreicht trotzdem einen erfreulichen Anteil von 93 %, wobei der Zielwert um mehr als 5 Hektaren übertroffen wird.

Streueflächen (ST)

Die ST haben um mehr als 1.50 Hektaren abgenommen. Der Zielwert wird somit nicht erreicht. Grund dafür sind Korrekturen im Jahr 2016. Der QII-Anteil hat ebenfalls um mehr als 1.50 Hektaren abgenommen. Dies aufgrund diverser Flächenbereinigungen seitens Kantons. Die fehlenden Streueflächen werden durch die hohen Zunahmen bei den EWs mehr als kompensiert.

Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (HF)

Die HF haben um hohe 0.43 Hektaren zugenommen. Die angestrebte Zunahme konnte übertroffen werden. Der QII-Anteil konnte deutlich gesteigert werden.

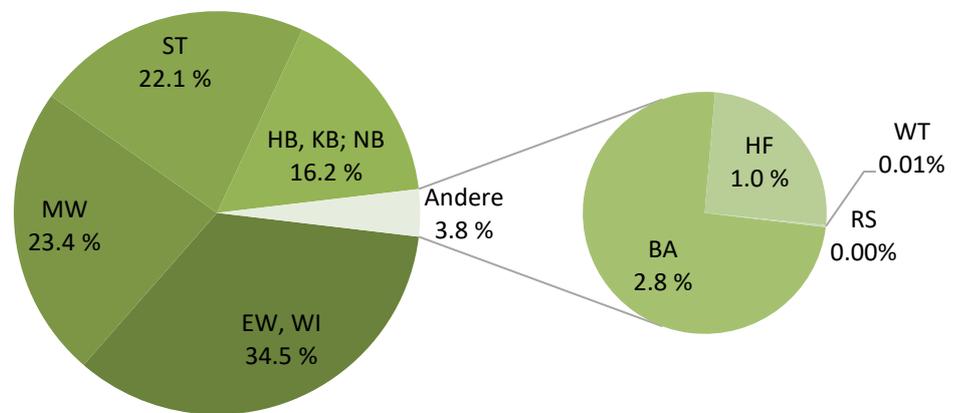
Hochstamm-Feldobstbäume (HB, KB, NB)

Die Hochstamm-Feldobstbäume haben um insgesamt 287 Stück abgenommen. Gründe sind diverse Abmeldungen auf mehreren Parzellen. Der QII-Anteil konnte zahlenmässig deutlich gesteigert werden und der Zielwert von 57 % wurde erreicht. Die angestrebte Zunahme wurde jedoch nicht erreicht.

Einzelbäume (BA)

Die BA haben um erfreuliche 150 Stück zugenommen. Der Zielwert wurde übertroffen.

Abb. 3 Anteile der verschiedenen BFF im Jahr 2021



3.4.2 Gesamte BFF und Vernetzung

Inkl. den Hochstamm-Feldobstbäumen und Einzelbäumen werden aktuell im Projektgebiet 199 ha als BFF bewirtschaftet. Dies macht insgesamt einen hohen Anteil von 22 % der LN aus. Im Vergleich zum Jahr 2014 haben die BFF in allen Zonen deutlich zugenommen.

Tab. 6 Mindestanforderungen des Bundes an die 3. Vertragsperiode (in Hektaren)

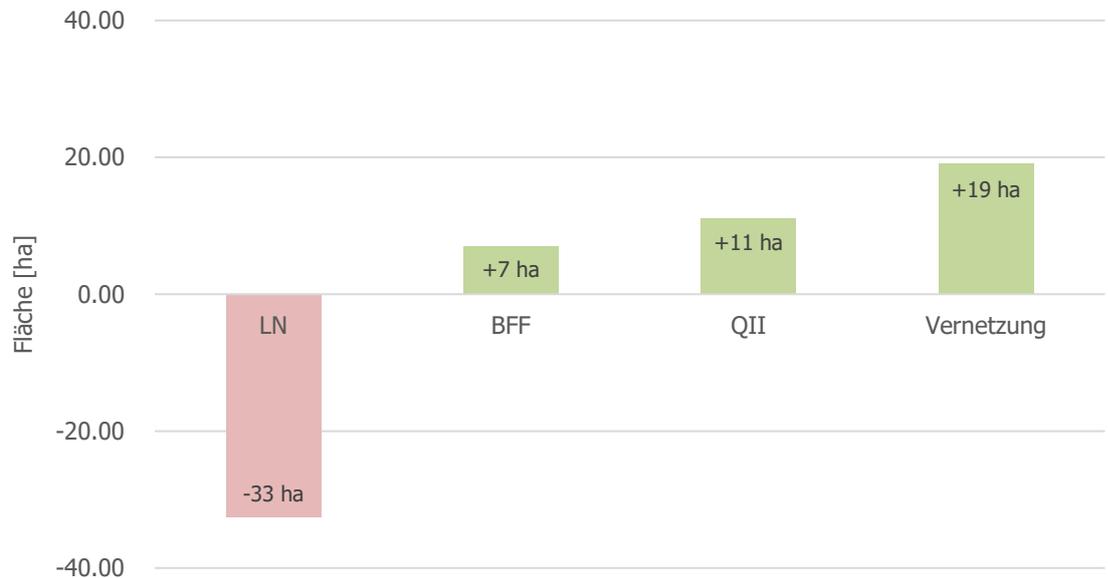
	BZ II	BZ III	BZ IV
LN	747.58	127.66	14.54
Mindestanteil BFF (12 % der LN)	89.71	15.32	1.74
Vorhandene Biodiversitätsförderflächen (BFF)	146.19	49.04	3.87
Mindestanteil ökologisch wertvolle BFF* 6 % der LN inkl. Bäume**	44.85	7.66	0.87
Vorhandene ökologisch wertvolle BFF* inkl. Bäume**	125.80	40.44	3.79
Anforderung	Erreicht	Erreicht	Erreicht

* Ökologisch wertvolle BFF sind alle vernetzten BFF und BFF mit QII, welche nicht vernetzt sind, sowie Bunt- bzw. Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen bzw. Saum auf Ackerfläche

** 1 Baum = 1 Are

In der dritten Vertragsperiode konnte die Vernetzung der BFF deutlich verbessert werden. Aktuell gelten 83 % der vorhandenen BFF als vernetzt. In 4 von 5 Trittsteinkorridoren wurden z. T. zahlreiche neue BFF angemeldet.

Abb. 4 Entwicklung der LN, der BFF, der QII sowie der Vernetzung im Vergleich von 2014 und 2021



3.4.3 Wirkungsziele

Die Wirkungsziele (vgl. Startbericht 2015, Kapitel 5.4) wurden nicht umfassend überprüft. Einige Ziel- und Leitarten werden im Projektperimeter regelmässig beobachtet und gehört. Die Bevölkerung und die Landwirte können die Ziel- und Leitarten somit regelmässig wahrnehmen. Ausserdem dienten die Verbreitungskarten der info fauna, die Daten der Schweizerischen Vogelwarte sowie eigene Feldaufnahmen zur Überprüfung der Wirkungsziele.

Tab. 7 Übersicht über die Wirkungsziele in der 3. Vertragsperiode

	Wirkungsziele	Beobachtungen
W1	Ein solider Bestand der Natternwurz-Perlmutterfalterpopulation lässt sich auch in 8 Jahren feststellen.	keine Meldungen
W2	Der Violette Silberfalter kann seine Population in die Gebiete rund um den Mostelberg ausbreiten.	Beobachtung im Jahr 2018 (gem. info fauna)
W3	Der Dunkle Moorbläuling kann wieder öfters in den Streueflächen nachgewiesen werden.	keine Meldungen
W4	Die Gelbbauchunke kann in 8 Jahren in den neu gebauten Laichgewässern nachgewiesen werden.	noch keine Beobachtungen (trotz umfassenden Feldaufnahmen und Pilotprojekt)
W5	Der Grünspecht kann in 8 Jahren weiterhin im Kilometerquadrat sowie im restlichen Projektperimeter beobachtet werden.	diverse Beobachtungen (gemäss Vernetzungskommission und ornitho.ch, 2022)
W6	Der Kuckuck kann in 8 Jahren weiterhin mit mehreren Brutten im Gebiet, unter anderem im Kilometerquadrat, nachgewiesen werden.	jährlich mehrere Beobachtungen (gemäss Vernetzungskommission und ornitho.ch, 2022)
W7	Der Neuntöter kann beobachtet werden und bleibt regelmässiger Brutvogel in Sattel – auch im Kilometerquadrat.	jährliche Beobachtungen (gemäss Vernetzungskommission und ornitho.ch, 2022). Brutpaar im Jahr 2021 (gemäss ornitho.ch, 2022)

	Wirkungsziele	Beobachtungen
W8	Der Baumpieper kann wieder regelmässiger als Brutvogel beobachtet werden – auch im Kilometerquadrat.	diverse Beobachtungen (gemäss Vernetzungskommission). Ab 2020 wieder mehrere Beobachtungen (gemäss ornitho.ch, 2022)
W9	Der Bergmolch kann in den bestehenden Teichen regelmässig beobachtet werden.	diverse Beobachtungen (gemäss Vernetzungskommission)
W10	Ein solider Bestand der Schachbrettfalterpopulation lässt sich auch in 8 Jahren feststellen.	diverse Beobachtungen (gemäss Vernetzungskommission und info fauna)

3.4.4 Umsetzungsziele

Im Startbericht der 3. Vertragsperiode 2015-2022 des VPs Sattel wurden umfassende Umsetzungsziele zugunsten der Ziel- und Leitarten formuliert. Sie betreffen die Bewirtschaftungsart und die Lage der BFF sowie verschiedene Massnahmen, welche der Aufwertung der Lebensräume von Ziel- und Leitarten dienen.

Tab. 8 Übersicht über die Umsetzungsziele zugunsten der Ziel- und Leitarten

	Umsetzungsziel	Stand	Bemerkung
U1	In allen Trittsteinkorridoren entstehen neu angemeldete BFF.	Teilweise erreicht	Im TSK III (Hinter Uderi, Mittler Uderi und Vorder Uderi) wurden keine neuen BFF angelegt. In den anderen vier TSKs wurden neue BFF angelegt. Zurzeit befinden sich knapp 9 % der neu angelegten BFF in einem Trittsteinkorridor (gemäss Kanton sollen 30 % der neu angelegten BFF in einem Trittsteinkorridor liegen).
U2	Alle BFF, welche vernetzt sind, gelten als ökologisch wertvoll.	Erreicht	Alle vernetzten BFF erfüllen die Bewirtschaftungsauflagen und gelten damit als ökologisch wertvoll.
U3	Für die Einwohner werden mind. 3 attraktive Informationsschreiben und Presseberichte zum Vernetzungsprojekt erarbeitet und veröffentlicht.	Erreicht	Es wurden drei Presseberichte veröffentlicht: - Zeitungsartikel zum Blumenwiesenwettbewerb (3. Juli 2017, Bote der Urschweiz) - Zeitungsartikel zum Blütenbrunch auf dem Hof der Familie Meier-Schuler (30. April 2018, Bote der Urschweiz) - Medienmitteilung zum Amphibienprojekt (3. Dezember 2019, Bote der Urschweiz)
U4	Entlang von 500 m Fliessgewässern entstehen neu EW/MW bzw. HF.	Erreicht	Die Vernetzungskommission hat die Landwirte für das Anlegen von EW, MW oder HF entlang von Fliessgewässern sensibilisiert. Die plangrafische Auswertung hat ergeben, dass entlang von Fliessgewässern deutlich mehr als 500 m neue BFF (EW/MW und HF) angelegt wurden.
U5	Alle vernetzten Streueflächen werden nach dem Rotationsschnittprinzip bewirtschaftet.	Erreicht	Alle vernetzten Streueflächen werden nach dem Rotationsschnittprinzip (5-10% stehen lassen) bewirtschaftet (Pflicht auf vernetzten Streueflächen); 2017 hat die Vernetzungskommission die vereinbarten Altgras- und Rückzugsstreifen kontrolliert.
U6	Die Unterlagen zum Vernetzungsprojekt (Infoblatt, Bericht, Soll-Plan, Fotos) werden auf der Webseite der Gemeinde präsentiert.	Erreicht	Diverse Unterlagen zum Vernetzungsprojekt (Bericht, Infoblatt für die Landwirte, Infoblatt Wildbienen) wurden auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.

	Umsetzungsziel	Stand	Bemerkung
U7	Auf EW und WI kommt regelmässig der Balkenmäher oder die Handmahd zum Einsatz (Zusatzkriterium).	Erreicht	Die Vernetzungskommission hat die Landwirte für den Einsatz des Balkenmähers/die Handmahd auf EW und WI sensibilisiert. Im Rahmen der Einzelgespräche wurde dieses Zusatzkriterium für 32 EW vereinbart. Auf den BFF wird grundsätzlich der Balkenmäher angewendet.
U8	Der flexible Schnittzeitpunkt wird eingeführt und die Landwirte halten sich an die Kriterien.	Erreicht	Der flexible Schnittzeitpunkt wurde als Zusatzkriterium für EW/WI eingeführt. Gemäss Vernetzungskommission gibt es wenige Landwirte, die den flexiblen Schnittzeitpunkt anwenden. Er wird professionell umgesetzt. Die Landwirte wurden über die korrekte Anwendung informiert.
U9	An 6 Standorten, auf der südexponierten Seite, entstehen aus mehreren Teichen bestehende Laichgewässersysteme für die Gelbbauchunke.	Erreicht	Es waren diverse Gewässer für die Gelbbauchunke auf der südexponierten Seite geplant. Diverse temporäre Gewässer (Becken) für die Gelbbauchunke wurden auf Sattler-Boden erstellt. Leider konnten im Rahmen dieses Pilotprojektes keine Gelbbauchunken nachgewiesen werden.
U10	Mit Schulklassen werden die Einzelbäume mit Spechthöhlen bezeichnet und die Landwirte lassen diese Bäume stehen.	Teilweise erreicht	Es wurden bereits erste Gespräche mit den Lehrern geführt. Am Infoabend im Januar 2019 wurden die Landwirte über Spechthöhlen und die geplante Aktion informiert. Aus gesundheitlichen Gründen der Lehrperson wird sich die Umsetzung verzögern. Die Aktion wird nach ihrer Genesung durchgeführt.
U11	Es findet eine Informationsveranstaltung zur sachgerechten Pflege von Hochstamm-Feldobstbäumen (Baumschnittkurs) und eine Sammelbestellung für Hochstamm-Feldobstbäume statt.	Erreicht	2017 wurde eine Bestellaktion für Hochstamm-Feldobstbäume und Einzelbäume durchgeführt (Auslieferung von 46 Bäumen). 2018 hat im Rahmen des Blütenbrunches eine Informationsveranstaltung zur sachgerechten Pflege von Hochstamm-Feldobstbäumen stattgefunden. Ebenfalls im Jahr 2018 wurden weitere 40 Bäume bestellt und ausgeliefert. Im 2021 wurden 70 Stk. bestellt und im 2022 ausgeliefert und gepflanzt.
U12	Es wird ein Projekt zur Aufwertung der gemeldeten Hecken zu Hecken mit QII durchgeführt.	Erreicht	Es fanden diverse Sträucher-Bestellaktionen über das LEK statt (Jahre 2017 – 2021). Dank diesen Infos wurde ein hoher QII-Anteil erreicht. Drei neue Hecken wurden erfolgreich gepflanzt.
U13	Insgesamt werden (in Zusammenarbeit mit den Landwirten und Schülern) mind. 50 Wildbienennistkästen angefertigt und aufgehängt sowie an Interessierte abgegeben.	Erreicht	Am Blütenbrunch vom 29. April 2018 wurden von den Besuchern über 50 Wildbienennisthilfen gebastelt und entsprechend aufgehängt.
U14	Die bestehenden Amphibiengewässer und bekannten Tümpel werden so gepflegt, dass ein Zuwachsen verhindert wird und der Bergmolch ein attraktives Fortpflanzungsgewässer vorfindet.	Erreicht	Die bestehenden Gewässer werden laufend professionell gepflegt. Der Bergmolch ist gemäss Vernetzungskommission in Sattel verbreitet.
U15	Total bestehen 5 Gewässer mit Bergmolchvorkommen (prioritär auf der Mostelbergseite).	Erreicht	Ein umfassendes Teichprojekt fand im Jahr 2019 statt. Erfreulicherweise wurden insgesamt 11 neue Gewässer angelegt. Eine Amphibienwirkungskontrolle hat am 6. Mai 2022 stattgefunden. Erfreulicherweise konnten in allen 11 neuangelegten Amphibienteichen mindestens eine der drei Arten (Bergmolch, Grasfrosch, Erdkröte) nachgewiesen werden. In 5 Teichen konnten sogar alle drei Amphibienarten im gleichen Teich nachgewiesen werden.

	Umsetzungsziel	Stand	Bemerkung
U16	Es wird ein Wiesenameisenprojekt durchgeführt mit einer Informationsveranstaltung für die Landwirte zur Förderung der Wiesenameisen.	Erreicht	Am Infoabend im Januar 2019 wurden die Landwirte über die Förderung der Wiesenameisen informiert. Gemäss Vernetzungskommission können dank der Informationen vermehrt Wiesenameisen-Nester beobachtet werden.
U17	Die schönste Blumenwiese wird mittels Blumenwiesenwettbewerb gekürt.	Erreicht	Im Sommer 2017 wurde in Koordination mit dem LEK Sattel ein erfolgreicher Blumenwiesenwettbewerb durchgeführt. Auf der Gewinnerwiese wurden erfreuliche 86 Arten festgestellt.
U18	Es wird ein Informationsblatt zu Strukturen ausgearbeitet und abgegeben.	Erreicht	Die Landwirte wurden im Rahmen des Infoabends im Januar 2019 über Kleinstrukturen informiert. Zusätzlich wurde an der Veranstaltung ein entsprechendes Infoblatt abgegeben.
U19	Es wird eine Einzelbaumaktion durchgeführt mit der Möglichkeit für eine Sammelbestellung.	Erreicht	2017 wurde eine Bestellaktion für Hochstamm-Feldobstbäume und Einzelbäume durchgeführt und total 46 Bäumen ausgeliefert. In den Jahren 2018 (40 Bäume) und 2021 (70 Bäume) wurden weitere Bäume bestellt, welche im Jahr 2022 ausgeliefert und gepflanzt wurden.
U20	Es werden informative Landschaftsspaziergänge für Interessierte angeboten.	Erreicht	Im Sommer 2017 wurde in Koordination mit dem LEK Sattel ein informativer Landschaftsspaziergang bei der „Vorderen Mäderen“ (Flachmoor von nationaler Bedeutung) durchgeführt. Ein Informations-Spaziergang zu diversen Themen, u. a. Hochstamm-Feldobstbäume, Vögel, Vernetzungsprojekt wurde im Rahmen des Blütenbrunches 2018 angeboten. Ein weiterer informativer Landschaftsspaziergang hat im Herbst 2018 stattgefunden.

Abb. 5 Tischset mit integriertem Wettbewerb für den Blütenbrunch vom 29. April 2018

Blütenbrunch, Vernetzungsprojekt Sattel
 zu Gast bei Familie Meier-Schuler

Programm

9:00 Beginn Brunch: Begrüssung
 Gemeindepräsident und
 Vorsitzender Vernetzungsprojekt Sattel

Ab 9:30 Wildbienenstiften basteln
 für Gross und Klein

10:00 - Sattler Mostkrugmeisterschaft 2018
 12:30

10:30 - Höflichkeit bei Familie Meier-Schuler
 11:00

11:30 - Informations-Spaziergang (Hochstamm-
 Feldobstbäume, Vogelwelt, Vernetzungs-
 projekt etc.)
 12:15

12:30 Show-Baumpflanzung und Erziehungsschnitt

13:00 Rangverkündigung Mostkrugmeisterschaft

13:15 Auflösung Tages-Quiz

13:30 Veranstaltungs-Ende

Tages-Quiz (Talon bei der
 Kasse abgeben)

1. Wieviele Hochstamm-Feldobstbäume sind in der
 Gemeinde Sattel gemeldet?
 ca. 1'600 Stück
 ca. 3'200 Stück
 ca. 4'300 Stück

2. Über wieviele Jahre sollte der Aufbauschnitt
 erfolgen?

3. Wieviele Wildbienenarten leben in der Schweiz?
 ca. 200
 ca. 400
 ca. 600

4. Wieviele Landwirte bewirtschaften Land auf
 Sattler Boden?

5. Welches ist eine für Obstgärten typische Vogelart?

6. Ordnen Sie die links abgebildeten Obstgärten
 den korrekten Flurnamen zu.
 Schuelerstock
 Eumatt / Zanggeren
 Ecce Homo

3.4.5 Weitere Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft

Neben den oben genannten Massnahmen zur Erreichung der Umsetzungsziele wurden folgende weiteren Projekte und Aktionen durchgeführt:

- Diverse erfolgreiche Blumenwieseneinsaaten (knapp 3 ha) fanden im Rahmen vom Projekt Bienenparadies im Jahr 2020 statt
- Diverse Tristen wurden erstellt. Tristen-Club Sumpf wurde gegründet.
- Kontrolle der Zusatzkriterien (laufend durch die Vernetzungskommission)
- Blütenbrunch für die Sattler Bevölkerung auf dem Hof der Familie Meier-Schuler (April 2018). Neben dem Brunch wurden Wildbienennisthilfen gebastelt und fanden Hofführung, Informationsspaziergang, Show-Baumpflanzung, Erziehungsschnitt sowie die Mostkrugmeisterschaft statt)
- Durchführung eines Infoabends über den Stand des Vernetzungsprojektes, Kleinstrukturen, Aktion Spechthöhlenbaum, Wiesenameisen, Anmeldung Einzelbäume und Strukturdatenerhebung 2019 für die Landwirte am 17. Januar 2019
- Ein Infoschreiben über den Stand des VPs wurde im Januar 2022 an die Landwirte versendet
- Beteiligung am Zauneidechsen-Projekt von diversen Landwirten

Abb. 6 Impressionen aus der Sattler Landschaft



3.4.6 Defizite und Potenzial

Sowohl die Gesamtfläche an BFF, wie auch die vernetzten BFF sowie BFF mit QII konnten im Verlaufe der 3. Vertragsperiode kontinuierlich gesteigert werden und erreichen heute erfreuliche Werte. Die Mindestanforderungen des Bundes an die 3. Vertragsperiode werden deutlich übertroffen (vgl. Kapitel 3.4.2).

Die Zielwerte wurden teilweise deutlich übertroffen (vgl. Kapitel 3.4.1). Die Zielwerte für die extensiv genutzten Weiden, Streueflächen und Hochstamm-Feldobstbäume wurden nicht erreicht. Um eine weitere Abnahme der Hochstamm-Feldobstbäume zu verhindern und den Zielwert zu erreichen führte das Vernetzungsprojekt diverse Obstbaumbestellaktionen durch (vgl. U11 im Kapitel 3.4.4). Dadurch konnte eine weitere deutliche Abnahme verhindert werden.

Die vom BFF-Fachausschuss aufgeführten Punkte (vgl. Kapitel 3.3) konnten fast alle erfüllt werden. Die Zielwerte von der HF wurden erreicht (vgl. Kapitel 3.4.1).

Trotz Gesprächen mit Landwirten, welche nicht am Vernetzungsprojekt teilnehmen, konnte der Beteiligungsanteil zahlenmässig nicht deutlich gesteigert werden. Der Beteiligungsgrad beträgt allerdings hohe 75 %.

Von den 20 Umsetzungszielen (vgl. Kapitel 3.4.4) wurden 18 erreicht und 2 teilweise erreicht. Damit wurden 90 % der Umsetzungsziele erreicht. Bis Ende 2025 wird versucht die zwei teilweise erreichten Umsetzungszielen (U1 und U10) noch ganz zu erfüllen.

Die Auflage gemäss dem Genehmigungsschreiben, wonach 30 % der neu angemeldeten BFF in einem Trittsteinkorridor liegen sollen, wird noch nicht ganz erfüllt.

Die Zusatzkriterien wurden von der Vernetzungsprojektkommission regelmässig geprüft. Die Kontrollblätter sind im Anhang A enthalten.

3.4.7 Fazit

Die hohe Motivation der beteiligten Landwirte sowie die zahlreichen gemeldeten BFF bestätigen, dass die Ideen der Vernetzungskommission und die landschaftlichen Voraussetzungen eine gute Grundlage für ein erfolgreiches Vernetzungsprojekt sind.

Die Vernetzungskommission ist sich bewusst, dass in den nächsten drei Jahren weitere Anstrengungen nötig sind, um das bisher Erreichte zu erhalten und das Projekt weiterhin erfolgreich umzusetzen und zielführend weiterzuentwickeln. Die bisher erreichten Resultate sind motivierend und geben Anlass, weitere sinnvolle Massnahmen zugunsten der Ziel- und Leitarten umzusetzen.

Die Steigerung der Hochstamm-Feldobstbäume, der Streueflächen und der extensiv genutzten Weiden sowie die noch bessere Verteilung der BFF, insbesondere in den Trittsteinkorridoren, und das Umsetzen weiterer Massnahmen zugunsten der Ziel- und Leitarten sind die Hauptziele der Verlängerung der 3. Vertragsperiode.

3.5 Antrag zur Verlängerung der 3. Vertragsperiode bis 2025

Aufgrund der aktuellen Vorgaben des Bundes stellt die Vernetzungsprojektkommission des VP Sattel den Antrag auf Verlängerung der dritten Vertragsperiode bis mind. 2025 oder auf den Startzeitpunkt der Nachfolgeperiode. Die bisher noch nicht erreichten Zielwerte bzw. Umsetzungsziele sollen in der Verlängerung erfüllt werden.

3.6 Zusatzkriterien der Verlängerung der 3. Vertragsperiode

Die Zusatzkriterien der 3. Vertragsperiode des VP Sattel entsprechen nicht den aktuellen Kriterien für Vernetzungsprojekte des Kantons Schwyz. Für die Verlängerung der 3. Vertragsperiode bis 2025 werden die Zusatzkriterien gemäss Startbericht beibehalten und nicht gemäss den neuen Kriterien angepasst.

4 Fazit

4.1 Fazit aus Sicht der Vernetzungskommission

Das VP Sattel hat sich zielorientiert entwickelt und hat bereits viele Ziele erreicht. Die Zustimmung zum Projekt bei den Landwirten konnte gesteigert werden, was sich auch an den diversen umgesetzten Massnahmen widerspiegelt.

Dank laufenden Gesprächen mit Landwirten können die angemeldeten BFF stetig gesteigert werden, was für die Förderung und Aufwertung der Lebensräume der Ziel- und Leitarten sehr wertvoll ist. Trotzdem sind einige Zielwerte noch nicht ganz erreicht. Insbesondere bei den Extensiven Weiden, den vernetzten Streuflächen und Streuflächen QII sowie den Hochstamm-Feldobstbäumen sind zur Erreichung der Zielwerte noch weitere Anstrengungen notwendig. Die Gesamt-BFF-Zielwerte QI sowie QII sind erfreulicherweise bereits erreicht.

Sehr erfreulich ist die Umsetzung verschiedener Projekte und Massnahmen. Die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber dem VP ist gut. Dies vor allem dank der vorbildlichen Öffentlichkeitsarbeit mit Einbindung der Bevölkerung und Schule in Projekte, Informationen in der lokalen Presse und der Präsenz an öffentlichen Anlässen.

In der Verlängerung der dritten Vertragsperiode müssen insbesondere die Themen Extensiven Weiden, die Streuflächen QI und QII sowie die Hochstamm-Feldobstbäume QI und QII weiter thematisiert werden, um die im Startbericht definierten Zielwerte möglichst zu erreichen.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Verlängerung der dritten Vertragsperiode liegt auf der Umsetzung der noch nicht oder erst teilweise durchgeführten Umsetzungsziele. Die vielfältigen Projekte können verschiedene am VP beteiligte Landwirte ansprechen. Die Zusammenarbeit sowohl mit den Landwirten wie auch mit der Bevölkerung soll weiterhin gepflegt werden.

4.2 Fazit des BFF-Fachausschusses des Kantons Schwyz vom 9. Dezember 2022

1. Schlussbericht 2015-2022

Das Vernetzungsprojekt Sattel ist ein sehr erfolgreiches Projekt. Die für die zweite und dritte Vernetzungsperiode geltenden Mindestanforderungen (12 % der LN pro landwirtschaftliche Zone werden als ökologische Ausgleichsflächen und mindestens 6% als ökologisch wertvolle Ausgleichsflächen bewirtschaftet) sind alle deutlich erfüllt. Der Anteil an Qualitätsflächen und vernetzten Flächen hat im Vergleich zu 2014 deutlich zugenommen. Die Empfehlungen aus dem Zwischengespräch wurden weitgehend umgesetzt.

Bei den projektspezifischen Zielwerten wurden die Zielwerte für Extensive Weiden, für Streuflächen und für Hochstamm-Feldobstbäume nicht erreicht. Die Abnahme bei den extensiven Weiden ist begründet durch die Umwandlung von Qualitätsweiden in Dauerwiesen auf zwei Parzellen. Diese Abnahme wird jedoch mehr als kompensiert durch die Zunahme bei den extensiven und wenig intensiven Wiesen. Die Differenz bei den Streuflächen sind höchstwahrscheinlich auf die Veränderungen durch die GIS-Flächenerfassung zurückzuführen. Bei den Hochstamm Feldobstbäumen fehlen 287 Bäume. Die genannten Gründe, Feuerbrand und

Sturmschaden, sind nachvollziehbar. Erfreulicherweise wurden dementsprechend deutlich mehr Einzelbäume gemeldet, was teilweise als Kompensation für die fehlenden Hochstamm-Feldobstbäume gelten kann. Insgesamt wurden die quantitativen Ziele jedoch zu über 80% erreicht.

Umsetzungsziele

U1: Es wird empfohlen, die Bemühungen aufrecht zu erhalten, auch im TK III neue BFF anzulegen. In einer weiteren Projektperiode sollte für die Massnahme auch ein quantitatives Ziel festgelegt werden, wieviel Prozent oder Fläche an neuen BFF in den TK angemeldet werden sollten.

U10: Nach Möglichkeit, sollte man an der Erfüllung dieses Ziels festhalten, da es auch eine gute Wirkung in der Öffentlichkeit hat.

2. Antrag Vertragsverlängerung bis 2025 für das Vernetzungsprojekt Sattel

Gemäss den Vorgaben des BLW kann das VP Sattel bis 2025 ohne zusätzliche Anforderungen weitergeführt werden.